

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **31. März 2022**

Tagungsort: Markt 26 (Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Roman **BRUNGRABER** als Vorsitzender.

2. <b>Ahorner</b> Herbert .....	14. <b>DI Lengauer</b> Günter .....
3. <b>Aufreiter</b> Johannes .....	15. <b>Maureder</b> Mario .....
4. <b>Bartenberger</b> Maria .....	16. <b>Reindl</b> Herbert .....
5. <b>Bergsmann</b> Martin .....	17. <b>Roßgatterer</b> Herbert .....
6. <b>Böttcher</b> Emil .....	18. <b>Roßgatterer</b> Regina .....
7. <b>Böttcher</b> Florian .....	19. <b>Rudlstorfer</b> Andreas .....
8. <b>Dorninger</b> Elfriede .....	20. <b>Tscholl</b> Manfred .....
9. <b>Eder</b> Lukas .....	21. ....
10. <b>Freudenthaler</b> Christian .....	22. ....
11. <b>Hackl</b> Sigrid .....	23. ....
12. <b>Hütter</b> Rudolf .....	24. ....
13. <b>Klambauer</b> Karin .....	25. ....

### Ersatzmitglieder:

<b>Brandstätter</b> Simon .....	für <b>Freudenthaler</b> Wolfgang .....
<b>Prieschl</b> Karl .....	für <b>Ing. Freudenthaler</b> Irmgard .....
<b>Leitner</b> Daniel .....	für <b>Ing. Eder</b> Martin .....
<b>Böttcher</b> Lukas .....	für <b>Böttcher</b> Gabriele .....
<b>Höller-Prantner</b> Jürgen .....	für <b>Kainmüller</b> Romana .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

**Freudenthaler** Wolfgang .....

**Ing. Freudenthaler** Irmgard .....

**Ing. Eder** Martin .....

**Böttcher** Gabriele .....

**Kainmüller** Romana .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. März 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9. Dezember 2021 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.  
Der Vorsitzende erinnert an die Bestimmungen des § 54 der novellierten Gemeindeordnung und dass jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion die Verhandlungsschrift übermittelt wurde.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Wolfgang und Ing. Irmgard Freudenthaler haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Simon Brandstätter und Karl Prieschl erschienen.

Von der SPÖ-Fraktion hat sich das GR-Mitglied Ing. Martin Eder entschuldigt, für ihn ist das Ersatzmitglied Daniel Leitner anwesend.

Außerdem hat sich von der Grünen-Fraktion das GR-Mitglied Gabriele Böttcher entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Lukas Böttcher erschienen.

Zudem hat sich das FPÖ-GR-Mitglied Romana Kainmüller zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Jürgen Höller-Prantner anwesend.

Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. Das GR-Ersatzmitglied Simon Brandstätter nimmt heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind zwei Zuhörer erschienen.

---

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Feuerwehrwesen:**

*Beschluss des Finanzierungsplanes betreffend die Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Tunnelstützpunktfeuerwehr Lasberg im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GV-Mitglied DI Günter Lengauer, dass zwischen den zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landesfeuerwehrverband eine Vereinbarung betreffend Beschaffung von Tunneleinsatzfahrzeugen und -geräten getroffen wurde, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Bereich von Straßentunnels weiter zu erhöhen bzw. zu erhalten. Darin enthalten ist die Beschaffung von zusätzlicher Atemschutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Lasberg mit Gesamtkosten von 3.700,00 Euro (brutto), die vom Oö. Landes-Feuerwehrverband vorfinanziert werden.

In dieser Vereinbarung wurde folgender Finanzierungsschlüssel vereinbart:

50 % durch das Land Oö.

30 % durch den Oö. Landes-Feuerwehrverband

20 % durch das Gemeinderessort im Wege der Standortgemeinde

Der 20 %ige Gemeindeanteil in der Höhe von 740,00 Euro wird gemäß den Richtlinien zur "Gemeindefinanzierung Neu" über den Gemeinderessort-Projektfonds im Zuge einer BZ-Sonderfinanzierung an die Standortgemeinde bei Vorlage eines entsprechenden BZ-Antrages genehmigt. Daher wurde dieses investive Einzelvorhaben von der Gemeinde Lasberg im Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

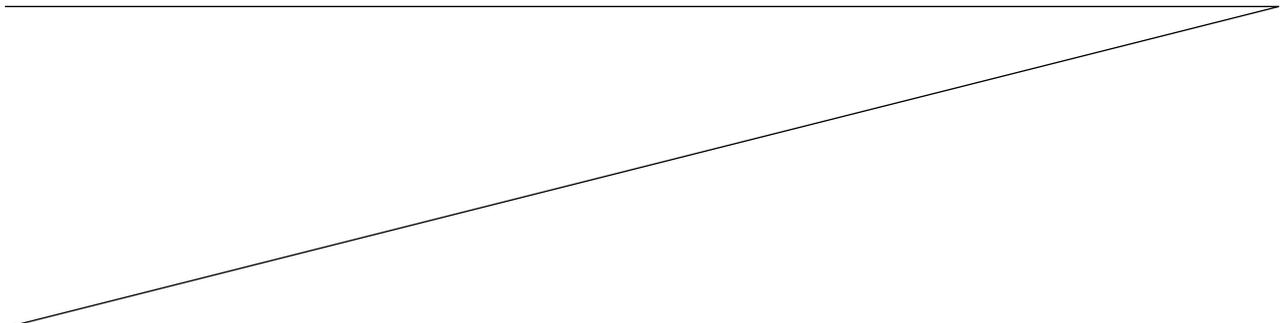
Da es seitens des Gemeinderessorts nicht möglich ist, den 20%-Anteil direkt an den Oö. Landesfeuerwehrverband auszuzahlen, war notwendig, bei der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) zunächst einen BZ-Antrag zu stellen, für welchen nun der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan mit folgender Finanzierungsdarstellung eingelangt ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
LFK-Zuschuss	1.110	1.110
Landesmittel Sicherheitspaket	1.850	1.850
BZ - Sonderfinanzierung	740	740
<b>Summe in Euro</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>

Nun kann gemeinsam mit einem Protokollauszug mit dem heutigen Beschluss die Flüssigmachung beantragt werden. Die BZ-Mittel sind anschließend an den Oö. Landesfeuerwehrverband zu überweisen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan betreffend die Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Tunnelstützpunktfeuerwehr Lasberg im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes zu beschließen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.



**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:**

*Festlegung des Straßenbauprogramms 2022 und Auftragsvergabe für Bauarbeiten an die regionalen Firmen auf Basis der Regiepreise*

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner erklärt sich zum Tagesordnungspunkt 2 für befangen, da seine Firma im Rahmen von Regiearbeiten beauftragt werden soll.

Das GV-Mitglied DI Günter Lengauer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass alljährlich im Frühjahr das Gemeindestraßenbauprogramm festzulegen ist. Nachdem im Vorjahr wegen der zusätzlichen Förderungen aus dem kommunalen Investitionsprogramm ein sehr umfangreiches Bauprogramm durchgeführt wurde, welches noch nicht ausfinanziert ist, können heuer nur die dringendsten Maßnahmen realisiert werden. Überdies ist mit der Aufschließung des Betriebsbaugebietes Edlau eine aufwändige Straßenbaumaßnahme vorgesehen, welche mit dem Einsatz des Gemeindebauhofes so kostengünstig wie möglich durchgeführt werden soll. Die Straßensanierungen werden sich somit auf die unbedingt notwendigen Maßnahmen beschränken.

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes WEV sind im Vorjahr mit der Instandsetzung des Güterweges Etnz ebenfalls über 60.000 Euro investiert worden, sodass heuer keine Mittel für die Instandsetzung zur Verfügung stehen. Für die Instandhaltung der Güterwege sind rund 60.000 Euro budgetiert, wobei neben der Instandhaltung von Banketten auch Sanierungen im Bereich des Güterweges Brandstatt auch Vorbereitungen für die Sanierung der Zufahrt Hofbauer in Gunnersdorf geplant sind.

Folgende Gemeindestraßenprojekte sind im Neubauprogramm 2022 enthalten:

Nr.	Straßenprojekte	Kostenschätzung
1.	Gemeindestraßen im Bereich Betriebsbaugebiet Edlau (im Rahmen des Aufschließungsprojektes-Kostenschätzung KSM v. 16.3.2022)	210.000
	Unvorhergesehenes, Energie-Rohstoffkostenzuschläge....	30.000
2.	Gemeindestraße Sonnfeld-Zufahrt Larndorfer	32.000
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>272.000</b>

Die Finanzierung der Gemeindestraßen im Betriebsbaugebiet Edlau ist in einem eigenen Finanzierungsplan durch einen Infrastrukturkostenbeitrag der Fa. Rekord-Fenster und durch Darlehen vorgesehen (siehe eigener Tagesordnungspunkt). Für die Gemeindestraße Sonnfeld werden ebenfalls Infrastrukturkostenbeiträge sowie Verkehrsflächenbeiträge verwendet.

Die Baudurchführung soll wie berichtet großteils in Eigenregie des Gemeindebauhofes auf Basis der eingeholten Regiepreise erfolgen. Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Aufschließung des Betriebsbaugebietes Edlau sollen nach Fertigstellung der Detailplanung von Ziviltechniker KSM vom Bauleiter ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben werden. Die anzubietenden Regiepreise sollten für den Gemeindestraßenbau genutzt werden, wenn diese günstig sind.

Für den Gemeindestraßenbau in Eigenregie durch den Gemeindebauhof wurden wie in den Vorjahren von den regionalen Firmen, welche bisher beim Gemeindestraßenbau beschäftigt wurden, die aktuellen Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2022 eingeholt. Die Firmenleistungen sollen in Regie an die einheimischen Firmen zu den an der Leinwand ersichtlichen Einheitspreisen und wie in den Sitzungsunterlagen enthalten vergeben werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Straßenbauprogramm 2022 wie vorgetragen festzulegen und die Auftragsvergabe an die regionalen Firmen auf Basis der Regiepreise für Gemeindestraßenbau 2022 zu beschließen.

Rudolf Hütter meint, dass der Güterweg Grensberg dringend zu sanieren ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Instandsetzung des Güterweges vom WEV erfolgen muss. Er ist diesbezüglich mit dem WEV-Polier Herzog in Verbindung und der Güterweg Grensberg befindet sich bereits auf der erstellten Instandsetzungsliste.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Betriebsansiedlung Edlau:**

- a) Kenntnisnahme des Vermessungsplanes
- b) Bericht über den aktuellen Planungsstand und Beschluss des Finanzierungsplanes für die Herstellung der Infrastruktur
- c) Auftragsvergabe zur Planung, Projektierung, Ausschreibung und örtliche Bauüberwachung der Verkehrserschließung
- d) Beschluss der Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand

Zu a)

Das GR-Mitglied Martin Bergsmann berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Firma Rekord-Fenster in den letzten Wochen intensiv an der Realisierung des neuen Betriebsstandortes in Lasberg gearbeitet hat. So wurde das Grundstück vermessen, was auch die Grundlage für die Erstellung der Kaufverträge bildete. Mit allen betroffenen Grundeigentümern konnte eine Einigung über den Erwerb erzielt werden. Der Kaufvertrag liegt zur Genehmigung vor.

Der Vermessungsplan ist auch die Grundlage der Bauplatzerklärung, welche nach Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung erteilt wird. In diesem Plan ist an der östlichen Widmungsgrenze auch die Schutzzone eingezeichnet, welche im Widmungsverfahren gefordert wurde. Weiters ist die unentgeltliche Auflassung bzw. Abtretung des öffentlichen Weges Nr. 3695 zur Erschließung der südlich gelegenen Grünlandflächen enthalten und die künftige Verlegung östlich der Betriebsfläche dargestellt. Auf der Grundlage der Detailplanung der Verkehrserschließung werden in einem weiteren Schritt die notwendigen Flächen an die Landesstraße bzw. an die Gemeindestraße kostenlos abgetreten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Vermessungsplan samt Kaufvertrag betreffend den Erwerb der Betriebsbaufläche Edlau (einschließlich des öffentlichen Weges) durch die Fa. Rekord-Fenster zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GR Bergsmann, dass am 23. Februar 2022 eine weitere Besprechung mit den Vertretern der Firma Rekord-Fenster gemeinsam mit dem Verkehrsplaner DI. Pfarrhofer und der Gemeinde stattfand. Grundlage bildete der bereits vorliegende Vorentwurf für die Gebäudeplanung. Aufgrund der Größe des Gebäudes und der geplanten Mitarbeiteranzahl sind auch Parkplätze in der nötigen Anzahl, sowie innerbetriebliche Verkehrsflächen, Container-Standplätze und Regalflächen notwendig.

Die Mitarbeiterparkplätze sollen entlang der westlichen Grundgrenze situiert werden. Damit verbunden war auch eine Änderung der Betriebseinfahrt parallel zur Landesstraße im Nahbereich der Kundenzufahrt, welche vom Verkehrsplaner in der Vorstudie auf Machbarkeit überprüft wurde.

Wunsch der Feuerwehr ist es, an das bestehende KAT-Lager ein Flugdach zur Unterbringung des neuen Notstromaggregats zu errichten. Dieses Gebäude benötigt eine Länge von rund 6 Meter einschließlich Sicherheitsabstand zur Straße. Damit ist laut Verkehrsplaner die Herstellung der südlichen Zufahrtsrampe zur Feuerwehr nicht mehr möglich. Stattdessen hat Feuerwehrkommandant Waldmann den sinnvollen Vorschlag gemacht, dass mit einer kurzen Verbindungsstraße zwischen den bestehenden FF-Parkplätzen und dem Vorplatz der FF-Garagen eine praktische Alternative geschaffen werden kann.

In der Besprechung wurde auch eine mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des künftigen Linksabbiegers auf der Landesstraße auf 70 km/h angesprochen, welches sowohl von der Feuerwehr, als auch von der Firma gewünscht wird. Dies wurde bereits an die Verkehrsbehörde weitergeleitet, in einer ersten Reaktion der Landesstraßenverwaltung und der BH wurde diese jedoch nicht sehr positiv beurteilt. Vorerst wurde eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung in Auftrag gegeben, damit eine fundierte Grundlage für abschließende verkehrstechnische Aussagen geschaffen wird.

Aktuell erfolgt die Einreichplanung für den neuen Betrieb durch den beauftragten Planer. Nach Erteilung der Bau- und gewerbebehördlichen Bewilligung wird von der Fa. Rekord-Fenster ein Baubeginn im Frühsommer angestrebt. Bis zum Winter sollte der Großteil der Bauarbeiten (ausgenommen Einrichtung) abgeschlossen sein.

Zur Einhaltung des ehrgeizigen Zeitplanes der Betriebsansiedlung ist auch die rasche Aufschließung der Betriebsfläche notwendig. Die erste Maßnahme ist Erdverkabelung der 30 kV-Hochspannungsleitung, für welche die energierechtliche Bewilligung bereits beantragt wurde. Die Kosten von rund 60.000 Euro hat die Firma zu tragen.

Die Verlängerung der Abwasserkanäle (Trennkanal) südlich der bestehenden Objekte Winter und Jahn-Schmitzberger erfolgt durch die Gemeinde in Eigenregie, in den Sommermonaten.

Eine große Herausforderung für die Gemeinde wird die Realisierung der Verkehrserschließung. In den letzten Wochen sind durch die steigenden Energie und Rohstoffpreise enorme Preissteigerungen eingetreten. Für den Haushaltvoranschlag 2022, in dem das investive Projekt bereits veranschlagt ist, bildete die Grobkostenschätzung vom Frühjahr 2021 die Grundlage der Finanzierung.

Um die Preissteigerungen realistisch berücksichtigen zu können, wurde im März eine neue Grobkostenschätzung vom Ziviltechniker KSM eingeholt. Der Bauleiter rechnet mit Kostensteigerungen von 35.000 Euro bei der Linksabbiegespur und unvorhergesehene Kosten von rund 30.000 Euro. Auf der Grundlage der Kostenschätzung wurde der Finanzierungsplan erstellt. Mehrkosten müssen durch eine erhöhte Darlehensaufnahme abgedeckt werden, weil der Infrastrukturkostenbeitrag der Fa. Rekord-Fenster durch Beschluss des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates gedeckelt ist.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

## Finanzierungsplan-Entwurf

**Vorhaben: Aufschließung des Betriebsbaugebietes  
Edlau - Betriebsansiedlung  
Fa. Rekord Fenster**

**Gemeinderatsbeschluss vom: 31. März 2022**

Bezeichnung	<b>B A U A B S C H N I T T</b>				
	2021	2022	2023	2024	Summe
<b>1. AUSGABEN:</b>					
Kosten Verkehrserschließung lt. Kostenschätzung KSM vom 16.3.2022		390 000			390 000
Vorleistung Erhaltung an Land OÖ (BauNE)		30 000			30 000
Planung und Bauleitung, Vermessung		46 000			46 000
Grundeinlösekosten		10 000			10 000
Kosten für Straßenbeleuchtung lt. Infrastrukturkostenberechnung		9 000			9 000
Unvorhergesehenes/Energie-Rohstoffkostenzuschlag		30 000			30 000
<b>Summe der Ausgaben:</b>		<b>515 000</b>			<b>515 000</b>
<b>2. Einnahmen:</b>					
Infrastrukturkostenbeitrag Fa. Rekord lt. GV-Beschluss v. 26.8.2021		175 000			175 000
Verkehrsflächenbeitrag lt. Bauordnung		13 000			13 000
Darlehen (Eigenleistung Gemeinde)		327 000			327 000
Sonstige Mittel					
Landeszuschuss					
Bedarfszuweisung					
<b>Summe der Einnahmen:</b>		<b>515 000</b>			<b>515 000</b>

Im Haushaltsvoranschlag war eine Darlehensaufnahme zur Bedeckung des Gemeindebeitrages in der Höhe von 257.000 Euro veranschlagt, welche aufgrund der Kostensteigerungen im Zuge des Nachtragsvoranschlages um 70.000 Euro erhöht werden muss.

Die Finanzierung des aufzunehmenden Fremdmitteldarlehens erfolgt mittelfristig durch die erwarteten Kommunalsteuereinnahmen. Diese betragen bei einer von der Firma mitgeteilten Mitarbeiteranzahl von zumindest 30 Beschäftigten jährlich rund 30.000 Euro, womit das Darlehen in 12 Jahren getilgt werden kann.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis zu nehmen und den Finanzierungsplan für die Herstellung der Infrastruktur auf der Grundlage der aktualisierten Grobkostenschätzung zu beschließen.

Rudolf Hütter teilt mit, dass die Sanierung der Landesstraße von der Kefermarkter-Kreuzung bis zum Feuerwehrhaus durch die mögliche 70 km/h-Beschränkung hinausgezögert werden könnte, weil bei reduzierter Geschwindigkeit der schlechte Fahrbahnzustand eher toleriert wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf den desolaten Zustand besonders verwiesen wird.

Regina Roßgatterer fragt an, ob auch von anderen Ziviltechnikern ein Angebot eingeholt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass KSM schon die Vorstudie erstellt hat und auf dieser Basis die Einreichplanung erstellt wird.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Weiters berichtet GR Bergsmann, dass für die rechtzeitige Ausschreibung und Abwicklung des Straßenbaues die Unterstützung eines Ziviltechnikers erforderlich ist. Die vom Planer DI. Pfarrhofer laufende optimierte Vorstudie bildet die Grundlage, auf dieser nun die Detailplanung erstellt werden muss. Der Gemeinderat muss heute den Auftrag zur Erstellung der Einreichplanung, sowie Projektierung, Ausschreibung und örtliche Bauüberwachung vergeben.

Nachdem bei den bisherigen Projekten wie Geh- und Radwegebau sowie der Erstellung der Vorstudien sehr gute Erfahrungen mit dem Ziviltechniker KSM aus Perg gemacht wurde, hat die Gemeinde ein Angebot von diesem Verkehrsplaner eingeholt. Die Einholung weiterer Angebote hat keinen Sinn, zumal auf der Basis der bisher beauftragten Planungen weitergearbeitet werden soll und der Einsatz eines neuen Planers Mehrkosten verursachen würde.

Das Angebot vom 21.2.2022, welches den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde, beschreibt den Leistungsumfang für die Straßenplanung sowie die Ausschreibung und örtliche Bauüberwachung. Das Pauschalhonorar beträgt inklusive Mehrwertsteuer 40.500 Euro. Diese Kosten waren in der ersten Grobkostenschätzung zur Berechnung des Infrastrukturkostenbeitrages bereits beinhaltet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Auftrag zur Planung, Projektierung, Ausschreibung und örtlichen Bauüberwachung der Verkehrserschließung an Ziviltechniker KSM aus Perg lt. Angebot vom 21.2.2022 mit einem Pauschalhonorar von 40.500 Euro zu vergeben.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu d)

Abschließend berichtet GR Bergsmann, dass das investive Vorhaben „Herstellung der Verkehrsinfrastruktur im Betriebsbaugebiet Edlau“ in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Zur einfachen Projektabwicklung hat die Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, dass der Gemeinderat das Beschlussrecht für bestimmte Aufgaben dem Gemeindevorstand übertragen kann. Dies erfolgt durch eine Verordnung mit folgendem Inhalt:

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 31. März 2022 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens

## „Herstellung der Verkehrsinfrastruktur im Betriebsbaugebiet Edlau“

an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Lasberg übertragen wird.

Mit dem Finanzierungsbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2022 wurde die Durchführung des Bauvorhabens der Erschließung des Betriebsbaugebietes Edlau mit Baubeginn im Sommer 2022 beschlossen. Aufgrund § 43 Abs.3 leg. cit. wird verordnet:

### § 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des angeführten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes umfasst nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

*Örtliche Bauüberwachung, Zustimmung zu Entscheidungen und Auftragsvergaben im Zuge der Projektentwicklung, Entscheidungen über Details im Zuge der Bauausführung, Baukostenverfolgung und Kostenkontrolle*

### § 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

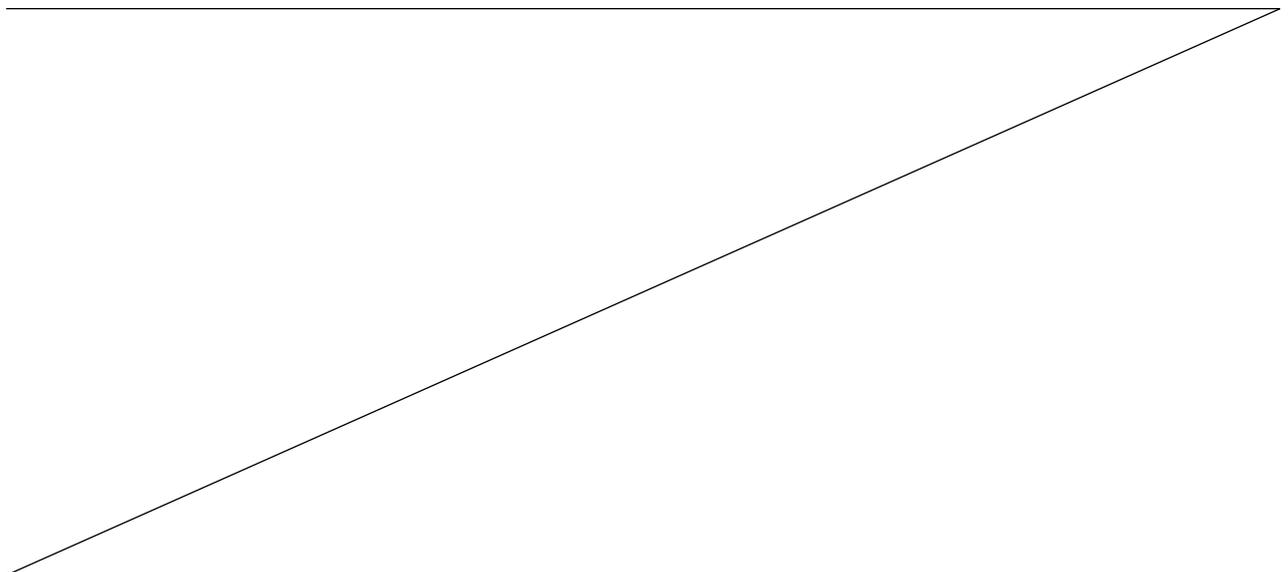
### § 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragene Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs.3 GemO 1990 zu beschließen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch Handerheben einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportan-  
gelegenheiten:**

Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 21. März 2022 und Beschlussfassung betreffend

- a) Information betreffend den aktuellen Stand der Projektabwicklung „Neubau des Kabinengebäudes“ und Beratung der Projektänderung hinsichtlich der Tennisplatzsanierung
- b) Einsatz eines Zivildieners als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten
- c) Durchführung der Kinder-Ferienbetreuung im Sommer 2022
- d) Information über die weiteren Beratungspunkte des Ausschusses (Einschreibungsergebnisse für Kinderbetreuung, Kindergartenartefordernung, Unterstützung für Schulanfänger, Ehrungen)

Zu a)

Der Ausschuss-Obmann Bgm. Brungraber berichtet, dass die Bauarbeiten zügig voran gehen und sich das neue Kabinengebäude bereits vor der Fertigstellung befindet. Der Budgetrahmen kann aufgrund der über 1.500 geleisteten Eigenregie-Stunden voraussichtlich eingehalten werden. Eine Eröffnung im Rahmen einer Feier erscheint im August möglich. Darüber hinaus werden die Arbeiten im Freibadgelände zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes nächste Woche aufgenommen. Somit steht einem rechtzeitigen Freibadbeginn nichts mehr im Weg.

In der Zwischenzeit teilte die Sportunion Lasberg mit, dass zur Tennisplatzsanierung ein neues Angebot der Fa. Lautischer Sportbau, Gunskirchen, alternativ zur Sandplatzerneuerung in Form eines Kunstrasenbelages eingeholt wurde. Die Sportunion beantragte die Projektänderung, weil der Kunstrasenplatz unter anderem folgende Vorteile bietet:

- |                                     |                                   |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| • unmittelbar nach Regen bespielbar | • keine Trittlöcher               |
| • Optik wie Sandplatz               | • schonend für Bänder und Gelenke |
| • keine Frühjahrsinstandsetzung     | • keine Bewässerung nötig         |
| • längere Bespielbarkeit            |                                   |

Der Kostenvergleich für die Tennisplatzsanierung als Sandplatz bzw. als Kunstrasenplatz wurde von der Sportunion erstellt und ist an der Leinwand ersichtlich. Wenn auch die Herstellungskosten um rund 45.000 Euro höher sind, so ist die Wirtschaftlichkeit mit rund 90% Ersparnis bei Betrieb und Pflege gegeben und sollte sich in den Folgejahren amortisieren.

Für die Projektänderung durch die geplante Herstellung eines Kunstrasenplatzes ist die Zustimmung der Förderstellen erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Sportbüro des Landes OÖ wurde vom zuständigen Sachbearbeiter Himsl mit Schreiben vom 29.11.2021 mitgeteilt, dass diese Mehrkosten bzw. die im Angebot enthaltenen voraussichtlichen Gesamtkosten aus seiner Sicht zur Gänze förderfähig sind. Ein Vergleichsangebot wird nicht benötigt.

Aus diesem Grund muss der genehmigte Finanzierungsplan neu beschlossen werden. Die Sportunion Lasberg ersuchte, die Mehrkosten zwischen Verein und Gemeinde zu gleichen Teilen aufzuteilen. Die Aufteilung der Mehrkosten je zur Hälfte erscheint vertretbar, da die Union ohnehin aufgrund des bisher vereinbarten Aufteilungsschlüssels von 30 % Verein zu 14 % Gemeinde den Hauptanteil der Tennisplatzsanierung übernimmt. Durch 50% Teilung der Mehrkosten zwischen Verein und Gemeinde würde sich der Kosten-schlüssel zwischen Verein und Gemeinde um 2% zulasten der Gemeinde verändern.

Wenn die Marktgemeinde Lasberg dieses Vorhaben entsprechend den Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ finanziell auch unterstützt, wird laut Info des Landesportbüros den beiden politischen Referenten ein Fördervorschlag zur Kofinanzierung dieses geänderten Projektes aus dem Sport- und Gemeinderessort des Landes OÖ unterbreiten. Der von der IKD erstellte aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 28.4.2021 müsste dann von der IKD entsprechend geändert werden, da bei den darin enthaltenen Gesamtkosten von 555.000 Euro nur 100.000 Euro für die Tennisplatzsanierung enthalten sind.

Auf der Grundlage der Fördersätze gemäß Gemeindefinanzierung NEU (31% BZ/ 25% LZ) würde bei einer Gesamtförderung des Landes von rd. € 81.200,- ein Restbetrag von rd. € 39.900,- für die Union sowie € 23.900,- für die Gemeinde verbleiben. Dies bedeutet, eine Erhöhung des Gemeindebeitrages um € 9.900,-.

Der Finanzierungsplan-Entwurf wurde wie folgt erstellt:

## Finanzierungsplan-Entwurf

**Vorhaben: Neubau und Sanierung des Kabinengebäudes im Sport- und Freizeitpark  
1. Bauetappe (Neubauprojekt)  
einschl. Tennisplatzerneuerung**

**Gemeinderatsbeschluß vom: 31.3.2022**

investives Vorhaben: 846

Bezeichnung	<b>BAUABSCHNITT</b>				
	2021	2022	2023	2024	Summe
<b>1. AUSGABEN:</b>					
Baukosten Neubau Kabinengebäude - sportrelevante Kosten	255 000	200 000			455 000
Baukosten Sanierung Tennisplatz - sportrelevante Kosten		145 000			145 000
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>255 000</b>	<b>345 000</b>			<b>600 000</b>
<b>2. Einnahmen:</b>					
Bundeszuschuss KIG 2020	30 150				30 150
Rücklagen					
Verrechnung operative/investive Gebarung					
Interessentenbeiträge (Union)	35 000	63 504			98 504
Darlehen (Eigenleistung Gemeinde)	152 236				152 236
Sonstige Mittel					
Landeszuschuss (25%)		142 460			142 460
Bedarfszuweisung (31%)		88 325	88 325		176 650
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>217 386</b>	<b>294 289</b>	<b>88 325</b>		<b>600 000</b>
<b>3. Übersch.(+) Abgang (-)</b>	<b>-37 614</b>	<b>-50 711</b>	<b>+88 325</b>		

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, der Projektänderung zuzustimmen und den vorliegenden Finanzierungsplanentwurf zur Änderung der Finanzierung zu beschließen.

In diesem Sinne stellt der Ausschussobmann den **Antrag**, die Projektänderung der Tennisplatzsanierung sowie den Finanzierungsplanentwurf zur Einreichung an die Förderstellen des Landes zu genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass im Pfarrcaritaskindergarten Lasberg seit einigen Jahren ein Zivildienner eingesetzt wird, welcher eine wesentliche Unterstützung für das Betreuungspersonal ist. Die Kosten des Zivildiensteinsatzes betragen pro Betreuungsjahr rund 9.000 Euro, welche ab 2018 bis heuer durch eine 15a-Mittel-Vereinbarung zur Hälfte gefördert wurden. Nachdem die Fördervereinbarung heuer ausläuft und eine Verlängerung dieser Förderung durch das Land noch offen ist, muss die Gemeindevertretung entscheiden, ob der Gesamtbeitrag von rd. € 9.000,- pro Betreuungsjahr auch übernommen wird. Die Kindergartenleitung ersuchte jedenfalls um Aufnahme eines Zivildieners für das kommende Betreuungsjahr, da dieser nicht nur vielseitig (auch als Busbegleitung) eingesetzt werden kann, sondern auch als Vertretung für krankheitsbedingte Ausfälle zur Verfügung steht, so wie dies in der Coronazeit öfters vorgekommen ist. Aus diesem Grund hat der Ausschuss den Zivildienner-Einsatz im Kindergarten empfohlen, auch wenn keine Förderung dafür in Anspruch genommen werden kann.

Für das kommende Kindergartenjahr hat sich ein Zivildienner aus Gutau beworben. Wenn der Gemeinderat den neuerlichen Einsatz bewilligt, soll neben der bereits eingelangten Bewerbung noch Möglichkeit zur Bewerbung eines Lasberger Gemeindebürgers geboten werden. Eine Entscheidung soll Ende April erfolgen.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses wieder einen Zivildienner für das kommende Betreuungsjahr einzusetzen und die anfallenden Kosten dafür zu übernehmen.

Günter Lengauer meint, dass die Aufwendungen für die Gemeinde jedenfalls günstig sind. Auch Rudolf Hütter unterstützt den Antrag, weil eine männliche Betreuungsperson im Kindergarten wichtig ist.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu c)

Weiters erwähnt der Ausschuss-Obmann, dass die Durchführung der Kinderbetreuung in den Ferien 2022 zeitgerecht beraten werden muss, ob diese Art der Betreuung wieder angeboten werden soll. Zwei Gruppenleiterinnen sowie zwei Hilfskräfte sollen im Zeitraum zwischen 18. Juli und 26. August 2022 wieder Kinder im Alter zwischen 3 und 12 Jahren von 07:15 Uhr bis 15:00 Uhr im Erdgeschoß der Volksschule Lasberg betreuen.

Im Vorjahr ergaben sich Kosten von rund 5.700 Euro für die Ferienbetreuung, die durch Elternbeiträge in der Höhe von 3.104 Euro und einen Gemeindebeitrag von 2.607 Euro aufgebracht wurden.

Die derzeitigen Tarife liegen halbtags bei 6 Euro sowie ganztags bei 9 Euro sowie ein Geschwistertarif von halbtags 4 Euro und ganztags 7 Euro, welche beibehalten werden sollen. Der Essensbeitrag wird wieder getrennt davon mit 3,03 Euro vom Sozialhilfeverband Freistadt abgerechnet.

Das OÖ Hilfswerk als langjähriger Partner in der Kinderferienbetreuung soll auch heuer wieder bei der Organisation und Abrechnung der Gemeinde unterstützend zur Seite stehen. Bei einer eher geringen Verwaltungsgebühr von rund 400 Euro wird die Gemeindebuchhaltung dadurch entlastet.

Im Vorjahr mussten sehr viele Kinder betreut werden, weshalb mit den Nachbargemeinden St. Oswald und Kefermarkt Kontakt aufgenommen wurde. Diese gaben an, dass sie eine eigene Ferienbetreuung anstreben. Aus diesem Grund müsste sich die Kinderanzahl dieses Jahr verringern. Bei der Erhebung im März haben bisher 13 Kinder aus Lasberg Interesse gezeigt, im Schnitt 5 Kinder pro Tag. Diese Zahl erhöht sich erfahrungsgemäß bis zum Betreuungsstart.

Derzeit haben sich für die ersten 3 Betreuungswochen eine Leiterin sowie eine Helferin beworben. Für die 2. Betreuungshälfte wird noch dringend Personal gesucht. Zwischenzeitlich hat sich eine zweite Gruppenleiterin beworben, es fehlt noch eine Hilfskraft. Die Ausschreibung soll in den nächsten gemeindeamtlichen Nachrichten erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** die Betreuung in den Ferien, wie vom Ausschuss empfohlen, heuer wieder durchzuführen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig ohne Wortmeldung beschlossen.

Zu d)

Abschließend berichtet Bgm. Brungraber über die weiteren Beratungspunkte des Ausschusses. Bei der diesjährigen Einschreibung des **Kindergartens** Mitte Februar wurde folgende Anzahl an Kindergarten- und Krabbelstubenkinder zur Betreuung angemeldet. Von den 24 Krabbelstubenplätzen sind 7 mit Kindern aus St. Oswald belegt. St. Oswald möchte ab Herbst 2023 selbst eine Krabbelstube organisieren. Der genauere Bedarf wird nach dem Elterninfoabend im Juni genau erhoben. Derzeit können alle Kinder aufgenommen und betreut werden. Bei dieser Anzahl an Kindern müssen sich jedoch 3 Kinder den Betreuungsplatz teilen.

Insgesamt stehen in den vier Kindergartengruppen 83 Betreuungsplätze zur Verfügung. Mit den verbleibenden Kindern und den Neuanmeldungen werden 86 Plätze benötigt. Nachdem mehr Anmeldungen als vorhandene Betreuungsplätze vorliegen, muss die Gruppenanzahl erhöht werden, damit alle Kinder einen Betreuungsplatz bekommen. Demnach werden mehrere Möglichkeiten mit Erhöhung der Kinderanzahl geprüft. Aus derzeitiger Sicht wird davon ausgegangen, dass alle Kinder einen Betreuungsplatz bekommen.

Die provisorische vierte Kindergartengruppe im ehemaligen Gemeindeamt wird nach der Familienmesse am 22. Mai 2022 gesegnet. Dabei kann der Gruppenraum besichtigt werden.

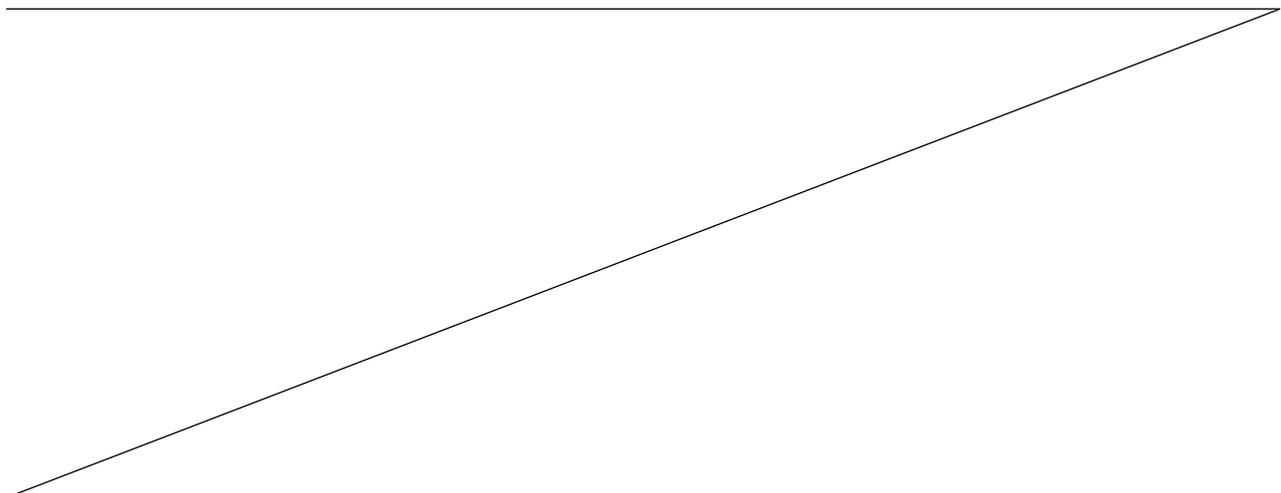
In der **Volksschule** wurde nach der Schuleinschreibung insgesamt 5 Klassen geführt. Aktuell wäre auch noch Platz für ankommende Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter. Der 6. Klassenraum im Erdgeschoß der Volksschule kann nächstes Schuljahr als Multifunktionsraum von allen genützt werden. Der Klassenraum im Untergeschoss wird weiter für die Ganztagesbetreuung verwendet. Die Schülerzahl für die schulische Ganztagesbetreuung kann erst im April ermittelt werden. Nach heutiger Berechnung wird die Volksschule im Jahr 2025 wahrscheinlich 7 Klassen und somit einen zusätzlichen Raum für die ganztägige Schulbegleitung benötigen.

In der Ausschusssitzung wurde auch über die mögliche Einführung eines Ein-Tages-Tarifes in die **Kindergartentarifordnung** diskutiert und dieser Vorschlag wurde neuerlich abgelehnt. Die Einführung eines Ein-Tages-Tarifes könnte die Abmeldung von Kindern an Nachmittagen nach sich ziehen, was eine Einschränkung der Öffnungszeiten bewirken könnte. Auch in umliegenden Kindergärten wird kein Ein-Tages-Tarif angeboten.

Die derzeitige Kindergartentarifordnung wurde in den letzten Jahren mehrmals den Elternwünschen angepasst, sodass nunmehr ein Zwei-, Drei-, Vier- und Fünf-Tages-Tarif angeboten wird. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich nach dem Bruttofamilieneinkommen.

Schließlich wurde auch noch über anstehende **Gemeinde Ehrungen** beraten. Aufgrund der großen Anzahl der anstehenden Ehrungen wurde vereinbart, dass die Berechnung nach dem Punktesystem für die nächste Sitzung vorbereitet wird und Beschlüsse im Juni gefasst werden.

Regina Roßgatterer teilt die Bedenken, dass ein möglicher Ein-Tages-Tarif die Einschränkung der Nachmittagsöffnungszeiten zur Folge haben könnte, wenn weniger als 4 Kinder anwesend sind.



## **Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Freibad Lasberg:**

### **Kenntnisnahme der Beratungen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 21. März 2022 betreffend die Organisation der Freibadsaison 2022 und Änderung der Badeordnung betreffend die Betriebs- und Badezeiten**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung am 21. März 2022 die notwendigen Beschlüsse für die Freibadsaison 2022 vorberaten wurden. Die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ist notwendig, weil dies die letzte Sitzung vor dem geplanten Saisonstart im Freibad ist.

#### **Festlegung des Saisonstarts und der Öffnungszeiten:**

Laut aktueller Badeordnung wäre planmäßig am 2. Samstag im Mai (14. Mai) Saisonbeginn. In den letzten beiden Badesaisonen wurde der Saisonstart wegen der COVID-19-Pandemie um drei Wochen auf Ende Mai verschoben. Dies hat sich auch deshalb bewährt, weil im Mai bisher wegen der doch meist kühlen Witterung ohnehin wenig Öffnungstage mit geringer Besucherfrequenz möglich waren. Daher hat der Ausschuss dem Gemeinderat empfohlen, den Saisonstart ab der Freibadsaison 2022 generell auf den 1. Juni zu verschieben.

Analog der Regelung in anderen Bädern, soll an Randzeiten der Badebetrieb ohne Aufsicht möglich sein, um die Personalkosten zu reduzieren, da zu den genannten Zeiten erfahrungsgemäß nur in seltenen Ausnahmefällen Minderjährige zu beaufsichtigen sind. In Kefermarkt wurde dazu eine eigene mechanische Zutrittskontrolle angeschafft. Im Lasberger Freibad könnte diese Funktion von der Pächterin übernommen werden, die zu diesen Zeiten ohnehin das Buffet betreibt, wozu sie auch bereit ist.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat folgende Änderung der Badeordnung zur Umsetzung empfohlen:

## **§ 4**

### **Betriebs- und Badezeiten**

1. Das Freibad ist in der Zeit vom **1. Juni** bis einschließlich 1. Sonntag im September ohne Sperrtag geöffnet.

#### 2. **Tägliche Öffnungszeiten:**

**Ohne Badeaufsicht** zur Randzeit von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) vom 1.6. bis Schulschluss von 09:00 -13:00 Uhr.

**Mit Badeaufsicht** ab 1. 6. bis Schulschluss von Montag bis Freitag von 13:00 bis 20.00 Uhr sowie ab Schulschluss, und an den Wochenenden und Feiertagen von 9:00-20:00 Uhr

Die Zutrittskontrolle zu den Randzeiten soll durch das Buffetpersonal erfolgen.

Da sich die Kosten der Freibadanlage jährlich auf insgesamt rund 70.000 Euro (ohne Abschreibung) belaufen und nur rund 10.000 Euro Einnahmen zu erzielen sind, sollen laufend durch Vergleich mit anderen Freibädern Einsparungspotenziale geprüft werden.

#### **Buffetverpachtung:**

Laut aufrechem unbefristeten Pachtvertrag wird das Freibadbuffet weiterhin von Sabine Windhager betrieben. Die neue Freibadöffnung am 1. Juni mit einer kürzeren Saison hat, wie auch in der Saison 2020 und 2021, Auswirkungen auf den Pachtzins. Der Pachtzins beträgt lt. Pachtvertrag pauschal 1000 Euro netto für eine Badesaison von rund 4 Monaten. Für den Entfall eines halben Monats reduziert sich der Pachtzins um 125 €. Somit soll die Pauschalpacht mit 875 € netto weiterhin gültig sein.

#### **Tarifanpassung:**

Die Indexanpassung der Freibadtarife erfolgt alle zwei Jahre. Der Gemeinderat hat im Vorjahr die Freibadtarife neu beschlossen. Damit ist eine Änderung heuer nicht erforderlich.

Personal:

Johannes Schmied, welcher bereits in den letzten beiden Saison als Freibadaufsicht im Einsatz war, hat sich auch für die gesamte Badesaison 2022 als Badewart beworben. Zusätzlich sind 3 weitere Personen für die Badeaufsicht und die Kassiertätigkeit erforderlich. Im Wege der Gemeindenachrichten wurde die Personalsuche ausgeschrieben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, wie vom Ausschuss vorberaten und empfohlen, die Änderung der Badeordnung mit Beginn der Badesaison am 1. Juni sowie die neue Öffnungszeitenregelung ohne Badeaufsicht an den Randzeiten zu beschließen. Weiters sollen die Regelungen betreffend die Anpassung des pauschalen Pachtzinses für das Buffet sowie die geltenden Freibadtarchive beibehalten werden.

Maria Bartenberger fragt an, wie die Haftungsfrage bei Badebetrieb ohne Aufsicht gelöst wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass Personen unter 16 während dieser Zeit in Begleitung Erwachsener baden dürfen und dass mit dem Antrag auf Saisonkarte dem Baden ohne Aufsicht zugestimmt wird.

Günter Lengauer ergänzt, dass Schulklassen auch vormittags willkommen sind, da die Kinder von den Lehrern beaufsichtigt werden.

Rudi Hütter meint, dass der Fairness halber die Buffetverpachtung auch anderen Wirten angeboten werden soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit kein Anlass zur Kündigung des unbefristeten Vertrages besteht, da die Pächterin ihre Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erfüllt.

Manfred Tscholl meint, dass die Gemeinde flexibler sein sollte, und eventuell schon im Mai das Baden ermöglichen sollte. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorbereitungsarbeiten sehr umfangreich sind und mehrere Wochen in Anspruch nehmen, weshalb die Öffnung ab 1.6. auch deshalb optimal sei.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung:**

*Vergabe der Ingenieurleistungen betreffend die Kanalüberprüfung mittels Kamerabefahrung samt Erstellung des Zustandsberichtes für die Überprüfungszone A*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Herbert Ahorner, dass laut Mitteilung des Ziviltechnikers Eitler aufgrund der wasserrechtlichen Vorschriften für die öffentliche Misch- und Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Lasberg innerhalb der Zone A bis 31.12.2022 die 10-jährliche Überprüfung durchgeführt werden muss. Danach ist ein Bericht über den Zustand der Kanalisation einschließlich Schächten und Sonderbauwerken zu erstellen und der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. Der Bericht hat auf der Grundlage einer aktuellen Kamerabefahrung die technische Beurteilung des Zustandes und einen Sanierungszeitplan zu enthalten.

Einer Fristverlängerung wird laut Information des Landes nicht zugestimmt, da die Wasserrechtsbehörde eine strenge Vorgangsweise betreffend der Fristerstreckung festgelegt. Diese umfasst höchstens 14 Monate zur Vorlage des Zustandsberichtes.

Um den Bericht fristgerecht erstellen zu können, ist die Zustandserfassung mittels Kamerabefahrung noch heuer vorausgesetzt. Dazu schlägt DI. Axl Richter folgenden Zeitplan zur Umsetzung der Kamerabefahrung für die Zone A vor: Auftragsvergabe an ZT. Eitler im März 2022, danach Ausschreibung durch Eitler, Auftragsvergabe nach Sommer (GR-Sitzung am 1.9.2022). Die Durchführung der Arbeiten sollte dann bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Die Abrechnung wäre dann im Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

Die Zone A umfasst ca. 12,4 km öffentliche Misch- und Schmutzwasserkanalisation mit 410 Schächten vorwiegend im Marktbereich. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Grundlage der zu überprüfenden Kanalstränge und Schächte hat Ziviltechniker Eitler seine Leistungen mit Stundensätzen im Rahmen der Stundentarife gemäß Honorarordnung Bauwesen wie folgt angeboten:

qualifizierter Techniker ca. 40 Stunden a € 90,98 x 1,25 .....	€ 4.549,00
Techniker ca. 60 Stunden à € 90,98 .....	€ 5.458,80
Zeichen- u . Schreibkräfte ca. 20 Stunden a € 90,98 x 0,8 .....	€ 1.455,68
Zwischensumme .....	€ 11.463,48
<u>Nebenkosten (EDV-Einsatz, Fahrtkosten, Plot- und Kopierkosten etc.) 8 % .....</u>	<u>€ 917,08</u>
Nettoangebotssumme ca. ....	€ 12.380,00

Zum Vergleich haben die Kosten für den Ziviltechniker zuletzt im Jahr 2013 rund 28.000 Euro und für Kamerabefahrung rund 100.00 Euro netto betragen, wobei damals dabei auch der Leitungskataster beinhaltet war. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erfasstem Zeitaufwand.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Vergabe der Ingenieurleistungen betreffend die Kanalüberprüfung mittels Kamerabefahrung samt Erstellung des Zustandsberichtes für die Überprüfungszone A an Ziviltechniker Eitler & Partner, Linz wie angeboten zu beschließen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:**

*Kennntnisnahme der Beratung des Bauausschusses vom 22. März 2022 betreffend*

a) *FWPÄ 3.11 / ÖEK-Ä 2.06 und 3.12 / ÖEK-Ä 2.07*

*Beschluss der Änderungspläne betreffend die Baulandwidmung im Siedlungsbereich Am Kopenberg und Ortsbereich Grub sowie Beschluss der Nutzungsvereinbarung*

b) *FWP-Widmungsänderung 3.10, ÖEK-Ä 2.05*

*Neuerlicher Beschluss des adaptierten Änderungsplanes zur Erweiterung des Betriebsbaugebietes Edlau*

c) *FWPÄ 3.13 / ÖEK-Ä 2.08*

*Beratung der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Widmung Grünland in Dorfgebiet im Bereich Dornachweg (Freudenthaler) und Abgabe einer Stellungnahme zur beabsichtigten Genehmigungsversagung des Landes*

d) *FWPÄ – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsbereich Manzenreith, Sonderausweisung im Grünland-Dorfgebiet*

e) *Einführung der neuen Hausnummerierung-Objektbezeichnung „Fensterplatz“ im Betriebsbaugebiet Edlau*

Zu a)

Bauausschuss-Mitglied Martin Bergsmann berichtet, dass der Gemeinderat am 2.9.2021 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.11 und die ÖEK-Änderung 2.06 betreffend die irrtümlich gelöschte Baulandwidmung der Familie Leitner, Am Kopenberg, beschlossen hat. Weiters wurde die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.12 und ÖEK Änderung Nr. 2.07 betreffend die Baulandwidmung Kohlberger in Grub beschlossen.

Danach wurden sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen, sowie die Grundeigentümer, Nachbarn und Anrainer der betroffenen bzw. angrenzenden Grundstücke von den beiden geplanten Änderungen nachweislich verständigt, sodass beim Marktgemeindeamt Lasberg Anregungen oder Einwendungen eingebracht werden können.

Für die Baulandwidmung Am Kopenberg ist lediglich eine Forderung der Wildbach- und Lawinenverbauung hinsichtlich der Bekanntgabe der Verbringung der Dach- und Oberflächenwässer – lt. Bodenkennwerte ist der Bauplatz zur Versickerung geeignet – eingegangen. Es bestehen somit keine Einwände.

In der Stellungnahme des Landes OÖ, Abt. Raumordnung, vom 25.11.2021, wurde die Baulandwidmung in Grub vor allem der Überschreitung wegen der verkehrsbedingten Immissionswerte negativ beurteilt. Die Versagungsgründe vom Land Oö wurden in der Stellungnahme von Ortsplaner DI Kraus entkräftet. Die Widmungsfläche wurde mit einer Schutzzone überlagert und ein Parzellierungsvorschlag mit 3 Parzellen erstellt. Weiters wurde eine Nutzungsvereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) erstellt, nachdem diese von der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung verlangt wird. Diese wurde gleichlautend mit den bisherigen Nutzungsvereinbarungen erstellt, im Falle der nicht fristgerechten Bebauung wurde ein Kaufpreis von 75 € für die Gemeinde festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss einstimmig empfohlen, den aufliegenden Änderungsplan Nr. 3.11 und ÖEKÄ Nr. 2.06 sowie den Änderungsplan Nr. 3.12 und ÖEKÄ Nr. 2.07 zu beschließen und der Nutzungsvereinbarung zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GR Bergsmann, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 28. Oktober 2021 die Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterung des Betriebsbaugebietes Edlau, nach vorangegangener Planänderung (südliche Erweiterung) beschlossen hat. Vor Weiterleitung des gesamten Aktes zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land, wurde seitens der Fa. Rekord die Anregung geäußert, dass aufgrund der aktuellen Planung des Gebäudekomplexes (Innerbetriebliche Produktionsstraße, Erschließung Vorplatz-Zu/Abfahrtsbereich LKWs,...), ein geringfügiges Abrücken nach Osten notwendig sei.

Mit einer geringfügigen Erweiterung durch eine Schutzzone im Bauland wurde die Widmung über die gesamte Länge des gegenständlichen Betriebsareals in östliche Richtung um 3 m ergänzt. Dieser Maßnahme wurde durch den Sachverständigen der Abt. Raumordnung mündlich zugestimmt. Das Gebäude verbleibt damit im Bereich des Betriebsbaulandes, die Abstandsbestimmungen gemäß Bauordnung könnten ohne diese Ergänzung nicht eingehalten werden.

Durch die geringfügige Erweiterung der Schutzzonen-Widmungsfläche können nun die Abstandsbestimmungen eingehalten werden. Im Bereich Bauland – Schutzzone ist keine Bebauung möglich.

Durch diese geringfügige Planänderung war das Parteiengehör noch einmal zu wahren, und die betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich davon zu verständigt. Die betroffenen Grundeigentümer haben sich am Gemeindeamt/Bauamt diesbezüglich erkundigt und haben dazu keine Stellungnahme mehr abgegeben. Somit kann der Plan in der heutigen Sitzung des Gemeinderates neuerlich beschlossen werden. Nach Beschluss im Gemeinderat wird der Akt ans Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Die gesamte Widmungsänderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde, sondern wird sehr befürwortet. Damit kann eine wesentliche Wertschöpfung (Arbeitsplatzschaffung, effiziente Betriebsbaugebietsschaffung, ...) in der Region erreicht werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den zur Genehmigung aufliegenden Änderungsplan Nr. 3.10 und ÖEKÄ 2.05 zu beschließen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu c)

GR Bergsmann berichtet weiters, dass sich der im Bauausschuss im Juni 2021 und in der Folge der Gemeinderat am 2. September 2021 ausführlich mit der beantragten Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet im Bereich Dornachweg beschäftigt hat. Der Einleitungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung wurde einstimmig gefasst.

Ergänzend zur umfangreichen Begründung der Baulandwidmung durch den Gemeinderat am 2.9.2021 hat die Ortsbauernschaft als Interessensvertretung am 31. Jänner 2022 eine eindeutig positive und zustimmende Stellungnahme, insbesondere zur Stellungnahme der Abt. Landwirtschaft, Land OÖ, für die Bekräftigung und Begründung des Widmungswunsches abgegeben. Die Dorfgebietswidmung stellt *„weder einen qualitativen Bodenverlust noch eine Störung der örtlichen Struktur dar und hat keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzungsstruktur“*.

Für die Widmung spricht, dass die Fläche voll erschlossen ist und eine Zufahrt gegeben ist. Es soll nun versucht werden, auch in Gesprächen mit den Entscheidungsträgern des Landes eine Zustimmung zur Widmung zu erreichen. Auch wenn die Widmungsfläche ein „Grenzfall“ ist, weil die Lage nicht in unmittelbarem Ortsbereich gelegen ist, so kann diese in der Interessensabwägung gut begründet werden.

Die einhellige Zustimmung der Gemeindevertreter zur geplanten Widmung ist notwendig, weil auch darauf geachtet werden muss, dass diese Widmung nicht als Präzedenzfall für weitere Begehrlichkeiten gesehen wird.

Entsprechend diesen Ausführungen und den Begründungen im Einleitungsbeschluss vom 2.9.2021 hat der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und die Kundmachung bzw. die 4-wöchige Planaufgabe zu beschließen. Weiters soll im Zeitraum der Planaufgabe Kontakt mit dem zuständigen Landesrat aufgenommen werden, um diesen von der Notwendigkeit der Widmung zu überzeugen. In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Beschlussfassung.

Rudolf Hütter schlägt vor, dass die gegenständliche Fläche von den zur Entscheidung zuständigen Personen des Landes im Rahmen eines Lokalaugenscheines besichtigt werden soll.

Auch Emil Böttcher meint, dass bereits die Erweiterung des Ortsgebietes auch in südliche Richtung erfolgt und die Infrastruktur wegen der Ortsnähe vorhanden ist. Auch Maria Bartenberger befürchtet, dass durch die Baulandknappheit Lasberger nicht in Lasberg bauen könnten und befürwortet daher ebenfalls die Umwidmung.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt und damit der Empfehlung des Bauausschusses entsprochen sowie die Fortführung des Verfahrens beschlossen.

Zu d)

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner erklärt sich wegen Verwandtschaft mit dem Grundbesitzer der geplanten PV-Fläche in Manzenreith für befangen.

Das Bauausschussmitglied Martin Bergsmann berichtet, dass sich der Bauausschuss auch mit dem Antrag auf Sonderausweisung „Photovoltaikanlage im Grünland – Freiflächen-Photovoltaikanlage“ in Manzenreith befasst hat. Die Firma Enery Österreich GmbH aus Wien, möchte als unabhängiger Grünstromerzeuger im Siedlungsbereich Manzenreith (Nähe Manzenreith 2), auf einer Grünlandfläche mit ca. 8 ha eine Freiflächenphotovoltaikanlage (PV-Park) errichten. Das Projekt besteht aus über 14.000 Modulen mit einer Gesamtleistung von ca. 5.700 kWp. Die Module werden auf starre Stahl-/Aluträger-Unterkonstruktionen montiert, welche im Boden mittels Rammprofilen verankert sind. Diese Fläche wurde lt. Firma Enery gezielt ausgesucht, da die Entfernung zum nächsten Umspannwerk gering ist und die Einsicht in diesen Bereich nicht gegeben ist. Mit dem Grundeigentümer gibt es bereits einen Optionsvertrag als Pachtfläche.

Für die Errichtung dieser Anlage ist eine Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung von derzeit Grünland in Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen notwendig.

Nach Einlangen des Ansuchens hat die Gemeinde Kontakt mit dem EBF Freistadt aufgenommen, welcher derzeit ein Konzept für PV-Anlagen für die gesamte Region erstellt, da auch in weiteren Gemeinden im Bezirk zahlreiche Anfragen für solche PV-Anlagen auf Freiflächen eingegangen sind.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, vor der Einleitung eines Flächenwidmungsplanverfahrens das Ergebnis der Konzepterstellung des EBF Freistadt abzuwarten. Der Gemeinderat sollte sich jedoch mit der grundsätzlichen Frage auseinandersetzen, ob wertvolle landwirtschaftliche Flächen für diese Art von Nutzung herangezogen werden sollen.

In der Ausschussberatung wurde die Ansicht vertreten, dass die Errichtung solcher Großflächen-PV-Anlagen einen Einschnitt in das Landschaftsbild darstellt. Auch die Wertschöpfung aus dem Sonnenstrom würde nicht in der Region bleiben.

Auch wenn die ÖKO-Strom Erzeugung durch PV-Anlagen für die CO<sub>2</sub>-Reduktion notwendig ist, ist zu bedenken, dass landwirtschaftliche Flächen dauerhaft der Nutzung entzogen werden. Die gegenständlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden von Landwirten dringend gesucht. Für PV-Anlagen sollten vorrangig Böschungsfelder entlang der S10, versiegelte Flächen wie Parkplätze oder Dächer von Firmengebäuden genutzt werden. Freiflächenprojekte gänzlich abzulehnen ist jedoch auch nicht möglich, denn diese sind zur Erreichung der Klimaziele notwendig. Das Konzept des EBF soll eine gute Entscheidungsgrundlage dafür bilden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses vor Einleitung eines Flächenwidmungsplanverfahrens das Ergebnis der Konzepterstellung des EBF Freistadt abzuwarten und die geäußerten Bedenken zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei vielen Gemeinden entlang der S10 Anträge auf Freiflächen-PV-Anlagen eingegangen sind.

Günter Lengauer meint, dass durch die geplante PV-Anlage die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist. Bei der geplanten Anlage möchte der Betreiber mit geringem Aufwand den höchstmöglichen Ertrag erzielen. Im Konzept muss es Vorschläge geben, wie und wo ÖKO-Stromerzeugung auch in Lasberg möglich sein soll. Es müssen vorrangig unproduktive Flächen für PV-Anlagen genutzt werden.

Rudolf Hütter meint, dass hier eine Lobby dahintersteht, die landwirtschaftliche Nutzung hat jedoch Vorrang.

In weiteren Wortmeldungen wird die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen für PV-Anlagen kritisch gesehen. Es sollen PV-Flächen dort errichtet werden, wo die Flächen für die Landwirtschaft nicht nutzbar sind.

Herbert Reindl meint, dass die Wertschöpfung in der Region bleiben soll und möglichst heimische Stromerzeuger bevorzugt werden. Die Landwirte sollen aber über die Nutzung ihres eigenen Bodens entscheiden dürfen.

Günter Lengauer ergänzt, dass die Umsetzung der Klimaziele mit der Raumordnung der Gemeinde geregelt werden muss. Ein ordentliches Konzept kombiniert mit Bürgerbeteiligung und Partnern der Region ist dafür Voraussetzung.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mehrheitlich, die SPÖ-Fraktion enthält sich der Stimme, durch Handerhebung beschlossen.

Zu e)

Abschließend informiert GR Bergsmann, dass die Firma Rekord-Fenster für die geplante Produktionsstätte in Edlau eine eigene Objektbezeichnung beantragt hat. Wie bereits an einem anderen Betriebsstandort erfolgt, soll die Bezeichnung auch eine Werbewirkung für den Betrieb haben. Der Wunsch der Firma lautet „Fensterplatz 1“.

Grundsätzlich sollte diesem Wunsch von Firmen nur dann entsprochen werden, wenn der Betrieb eine große Bedeutung als Arbeitgeber oder Steuerzahler für die Gemeinde bzw. Allgemeinheit hat. Da auch die Firma Rekord-Fenster künftig wegen der Betriebsgröße ein wesentlicher Teil der Lasberger Wirtschaft sein wird, sollte diesem Wunsch nachgekommen werden, war die Meinung des Bauausschusses.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Objektbezeichnung „Fensterplatz 1“ für das künftige Firmengebäude zuzustimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag ohne Wortmeldung einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:**

- a) Kenntnisnahme der Katasterschlussvermessung der Punkenhoferstraße im Bereich Haunschmid zur Herstellung der Grundbuchsordnung
- b) Kenntnisnahme der Katasterschlussvermessung der Walchshoferstraße für das Projekt des Geh- und Radweges Grub-Brandstatt zur Herstellung der Grundbuchsordnung
- c) Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses – Schlussvermessung der Kiesenhofer Gemeindefstraße im Bereich Dornachweg/Siegelsdorf
- d) Beschluss der Verordnung betreffend die Auflassung von öffentlichen Flächen im Bereich der Liegenschaft Abfalter, Dornachweg

Zu a)

Der Ausschuss-Obmann Herbert Ahoner berichtet, dass die Zufahrt zur Liegenschaft Punkenhof 3 (Haunschmid) umgelegt bzw. an den Naturverlauf angepasst wurde. Dazu wurden öffentliche Straßenteile und öffentliche Verkehrsflächen aufgelassen sowie Nebenanlagen der Punkenhofer Landesstraße neu vermessen.

Nun soll mit der Katasterschlussvermessung die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Der entsprechende Vermessungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung ist an der Leinwand ersichtlich und soll zur Kenntnis genommen werden. Weiters ist die Einreihung als Güterweg, die Widmung/Aufhebung zum/aus dem Gemeingebrauch und die Auflassung von öffentlichen Straßenteilen und einer öffentlichen Verkehrsfläche, die für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, zu bestätigen. Das diesbezügliche Verordnungsverfahren ist bereits rechtskräftig abgeschlossen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** wie vom Ausschuss empfohlen, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen und Aufhebungen zum/ bzw. aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Ausschuss-Obmann, dass der Geh- und Radweg Grub – Brandstatt entlang der Walchshofer Straße fertiggestellt ist. Nach der Katasterschlussvermessung soll nun die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Der entsprechende Vermessungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung liegt zur heutigen Sitzung auf (siehe Präsentation) und soll nun zur Kenntnis genommen werden. Weiters ist die Widmung/Aufhebung zum/aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Wie vom Bauausschuss empfohlen stellt der Berichterstatter den **Antrag**, den Vermessungsplan betreffend die Walchshoferstraße mit dem neuen Geh- und Radweg Grub-Brandstatt zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen und Aufhebungen zum/ bzw. aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu beschließen.

Rudolf Hütter fragt an, ob schon Maßnahmen betreffend die illegale Ausfahrt über den Geh- und Radweg getroffen wurden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Poller bereits beschafft sind und demnächst aufgestellt werden.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass die Kiesenhofer Gemeindegasse vom Dornachweg bis zum „Michlederhof“ in Siegelsdorf im Vorjahr saniert wurde. Mit der Katasterschlussvermessung soll auch hier die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

Der aufliegende Vermessungsplan von Dipl.Ing. Roland Withalm (siehe Präsentation) soll nun zur Kenntnis genommen werden. Weiters ist die Widmung/Aufhebung zum/aus dem Gemeindegebrauch zu bestätigen. Das Verordnungsverfahren ist bereits abgeschlossen und rechtskräftig.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** wie vom Ausschuss empfohlen, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen und Aufhebungen zum/ bzw. aus dem Gemeindegebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu d)

Abschließend berichtet der Ausschuss-Obmann, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 9.12.2021 den Vermessungsplan betreffend die Auflassung von öffentlichen Flächen im Bereich der Liegenschaft Abfalder, Dornachweg, zur Kenntnis genommen hat. Die aufzulassenden Teilstücke sind am Plan (siehe Präsentation) dargestellt.

Die Auflassung wurde mittels 4-wöchiger Planaufgabe in der Zeit vom 11.2.2022 bis 11.3.2022 kundgemacht und die betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Im Zeitraum der Planaufgabe sind keine Einwendungen eingelangt.

Damit kann die Verordnung für die Auflassungen wie folgt beschlossen werden.

## **VERORDNUNG**

### **über die A u f l a s s u n g von öffentlichen Grundstücksteilen, welche für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden sind.**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 31.03.2022 gemäß § 11 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 61/2008, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idF. idF 90/2013, beschlossen:

#### **§ 1**

Die im Plan in roter Farbe dargestellten **öffentlichen Flächen, Teilfläche 1, Teilfläche 2, Teilfläche 3, aus Parz. Nr. 3590/4 und 3590/5**, EZ. 656, KG. Lasberg, im Ortsbereich Dornachweg, **werden aufgelassen**, weil diese wegen **mangelnder Bedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden sind**.

#### **§ 2**

Die Lage der aufgelassenen Grundstücksteile sind im beiliegenden Lageplan vom 24.11.2021 im Maßstab 1:250 in roter Farbe ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses, die Verordnung zu beschließen und den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und damit die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu genehmigen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Baulandsicherung:**

*Abgabe der Löschungserklärung betreffend das gegenstandslos gewordene Wiederkaufrecht der Gemeinde im Betriebsbaugebiet*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV Andreas Rudlstorfer, dass Notar Dr. Luger aus Freistadt der Marktgemeinde Lasberg per E-Mail am 31. Jänner 2022 den Entwurf einer Löschungserklärung betreffend das Grundstück der Fa. G-Tec (Mario Winter) mit der Bitte um Zustimmung zur Löschung des gegenstandslos gewordenen Wiederkaufrechtes für die Liegenschaft EZ 748, KG. Lasberg übermittelt hat. Das Wiederkaufrecht wurde im Kaufvertrag, dem der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. Dezember 2003 beigetreten ist, gesichert.

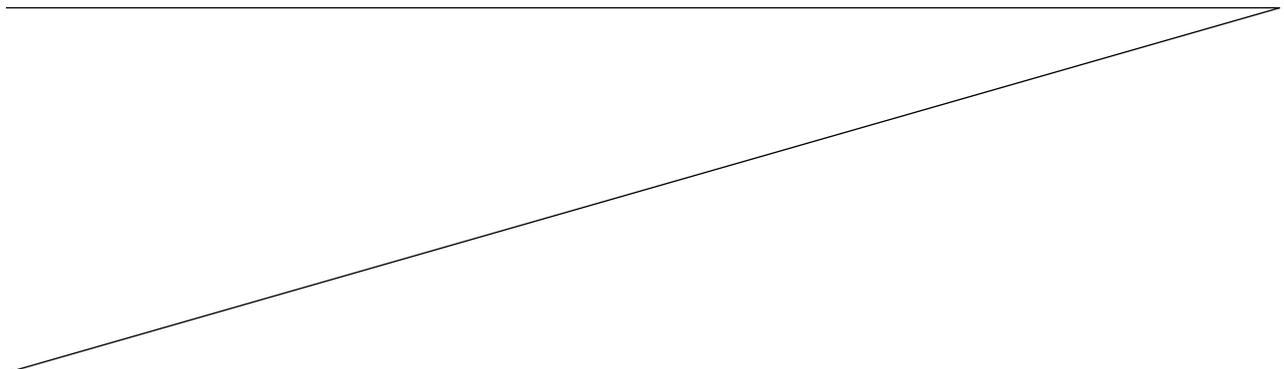
Das Wiederkaufsrecht ist durch die fristgerechte Bebauung gegenstandslos geworden. Damit kann der Gemeinderat nun die vom Notariat Freistadt übermittelte Löschungserklärung mit folgendem wesentlichen Inhalt zustimmen:

***Löschungserklärung***

*Ob der Liegenschaft EZ. 748 Gb. 41011 Lasberg ist in C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Lasberg einverleibt. Die Marktgemeinde Lasberg, Markt 26, 4291 Lasberg, erklärt, dass ihr vorgenanntes Recht gegenstandslos ist und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ. 748 Gb. 41011 Lasberg die Löschung des zu ihren Gunsten eingetragenen Wiederkaufsrechtes (C-LNr. 1a) einverleibt werden kann.*

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 748, KG. Lasberg (G-Tec) zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energieangelegenheiten:**

*Information über die Beratungen des Umweltausschusses vom 16. März 2022 betreffend das Programm der Klima- & Energiemodellregion sowie über Zahlen, Daten, Fakten zum ASZ-Betrieb und den Orangen Sack*

Umweltausschuss-Obmann-Stv. DI Günter Lengauer berichtet, dass in der Umweltausschuss-Sitzung am 16. März 2022 die Mitarbeiterin des Energiebezirkes Freistadt, Frau DI Sonja Hackl, über das genehmigte Programm der Klima- & Energiemodellregion (KEM), die Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR), Klimaschulen, E-Carsharing MühlFerdl, Alltagsradfahren im Mühlviertler Kernland, OurPower – Erneuerbare Energiegemeinschaften sowie über Helios Sonnenstrom GmbH berichtet hat. Sie hat dazu die wesentlichen Daten und Fakten, Ziele, Schwerpunkte sowie Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Ziel der Klima- & Energiemodellregion ist eine Unabhängigkeit von teuren Erdölimporten und eine saubere Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Bioenergie aus der Region zu erreichen. Die Klimawandel-Anpassungs-Modellregion (KLAR!) unterstützt zudem Regionen, sich frühzeitig auf die Herausforderungen des Klimawandels einzustellen. Die Gemeinde Lasberg hat dazu schon Förderungen für Trinkwasserbrunnen, Sonnensegel und Baumpflanzungen in Anspruch genommen.

Die Präsentation des EBF, in der die einzelnen Projekte im Detail vorgestellt werden, kann bei Interesse jederzeit beim Gemeindeamt angefordert werden.

Auch der Geschäftsstellenleiter des Bezirksabfallverbandes Freistadt, Bgm. Dipl.-Päd. Richard Freinschlag, hat an der Umweltausschuss-Sitzung teilgenommen und Infos über den Bezirksabfallverband sowie Zahlen, Daten und Fakten zum ASZ-Betrieb präsentiert.

Auch diese Präsentation, in welcher die Entwicklung der Abfallentsorgung sowie der Erlöse aus der Altstoffsammlung ersichtlich sind, kann am Gemeindeamt angefordert werden.

Richard Freinschlag hat ausführlich über die Ergebnisse zur Projektevaluierung Oranger Sack berichtet. Bei diesem Projekt haben sich die Gemeinden Hirschbach, Leopoldschlag und Weitersfelden beteiligt.

Zentrales Ziel des Projektes „Oranger Sack“ ist eine bessere Restabfalltrennung zu erreichen und dadurch auch die Entsorgung von Restabfall gerechter zu gestalten. Mit Projektbeginn wäre die Abgabe von Restabfall und haushaltsähnlichem Gewerbeabfall nur noch in orangen Säcken mit Gemeinde-Aufschrift im ASZ möglich, wobei verschiedene Sackgrößen zur Verfügung stehen.

Die Berechnung des Freikontingentes je Haushalt erfolgt auf Basis einer Restabfallanalyse. Zusätzlich ist für jedes Kleinkind bis zum Alter von 3 Jahren ein jährliches Freikontingent von 1.000 l vorgesehen. Bei körperlichen Gebrechen werden orange Säcke gänzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ebenso sind Freikontingente für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten im Gemeindegebiet festzulegen.

Die Ausgabe und Registrierung der Säcke erfolgen durch das ASZ-Personal. Sollten Restabfälle anders als in orangen Säcken angeliefert werden, werden € 0,25/kg berechnet. Wird mit dem jeweiligen Freikontingent nicht das Auslangen gefunden, können diese orangen Säcke sehr kostengünstig und rollenweise erworben werden (0,028 € / Liter). Diese moderate Preisgestaltung beugt illegalen Müllablagerungen, Verbrennungen oder dem vermehrten Littering vor.

Herr Freinschlag meinte, dass das Projekt „Orange“ ein probates Mittel ist, um den steigenden Restabfallmengen Einhalt zu gebieten und dieses wesentlich zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung beiträgt. Es konnten bisher keinerlei negative Auswirkungen hinsichtlich Mülltourismus, illegaler Ablagerungen, Verbrennungen, vermehrtem Littering, ... bei den Projektgemeinden festgestellt werden.

Für die Projektumsetzung sind die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung anzupassen und ein/e zusätzliche/r Mitarbeiter/in für vier Monate einzukalkulieren. Auch die nötige Zeit für Öffentlichkeitsarbeit und die Lieferzeit für Säcke ist zu berücksichtigen.

Der Umweltausschuss wird gemeinsam mit dem BAV-Geschäftsstellenleiter Freinschlag in der nächsten Ausschusssitzung nochmals detailliert darüber beraten und eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich die Umstellung auf dieses System in den Pilotgemeinden bewährt hat. Er stellt fest, dass dieser Bericht nur eine Information über die Ausschussberatungen war und eine Abstimmung darüber nicht erforderlich ist.

### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Leader Mühlviertler Kernland:**

#### *Beschluss zur Mitgliedschaft im Regionalverein Mühlviertler Kernland für die Bewerbung um die Teilnahme am EU-Förderprogramm Leader 2023 bis 2030*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Sigrid Hackl, dass der Regionalverein Mühlviertler Kernland laut Grundsatzbeschluss der Generalversammlung vom 24. November 2021 die neuerliche Bewerbung als Leader-Region im EU-Förderzeitraum 2023 bis 2030 vorbereitet hat. Voraussetzung für diese Bewerbung ist die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie mit konkreten Zielen, Themenschwerpunkten, Maßnahmen und Pilotprojekten für die Region für diesen Zeitraum. Die Strategie wird in einem breit angelegten Bürger\*innen-Beteiligungsprozess erarbeitet.

Die Teilnahme am Programm Leader muss in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden bis Ende April 2022 beschlossen werden, da die Bewerbung bis 5. Mai 2022 beim Lebensministerium eingereicht werden muss. Eine Kommission entscheidet dann über die Aufnahme als Leader-Region. Die Leader-Region Mühlviertler Kernland ersucht daher, den übermittelten Beschlusssentwurf in der heutigen Gemeinderatssitzung zu fassen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge nachfolgende Beschlüsse fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2023 bis 2030 (inkl. Ausfinanzierung) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
2. Die Gemeinde/Stadt verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend des mittelfristigen Finanzplanes der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2030. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt gemäß den Vorstandsgrundsatzbeschlüssen 2 Euro pro Einwohner\*in/Jahr ab Jänner 2023 bis inklusive Dezember 2030. Anpassungen und Indexierungen des Mitgliedsbeitrages sind bei Bedarf möglich. Diesbezügliche Beschlüsse fasst die Generalversammlung des Regionalvereins Mühlviertler Kernland nach vorheriger Absprache mit dem gewählten Vorstand des Regionalvereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2 Euro von 2023 bis inklusive 2030 pro Einwohner\*in/Jahr ist gegeben.
3. Der Gemeinderat bestätigt die inhaltliche Zustimmung zu der mit der Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und überträgt den gewählten Vereinsorganen die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode zum 31. Dezember 2030.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er selbst bei einigen Themenworkshops dabei war und die Leaderförderung bereits bisher für die Gemeinde z.B. Hohaus Buchberg vorteilhaft war. Für 1 € Mitgliedsbeitrag konnten bisher 17 Euro Förderung lukriert werden.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde:**

- a) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Sozialausschuss aufgrund des Mandatsverzichtes von Elena Bauer
- b) Wahl von Gemeindevertretern in die Regionalversammlung des Regionalvereines Mühlviertler Kernland (Leader-Region)
- c) Wahl eines Ersatzbeirates in den SMB-Vorstand
- d) Wahl eines Rechnungsprüfers in den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung

Der Vorsitzende berichtet, dass heute einige Nachwahlen in Ausschüsse und Organe durchzuführen sind. Für diese Wahlen sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt. Die Bestimmungen besagen, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die Nachwahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erhebung der Hand **einstimmig** stattgegeben.

Zu a)

Das SPÖ-Gemeinderatsersatzmitglied Elena Bauer hat auf ihr Mandat mit Wirkung vom 9.2.2022 verzichtet. Es ist nun eine Nachwahl im Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss) erforderlich.

Im vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion wird als neues Ersatzmitglied im Sozialausschuss Ing. Martin Eder, Grub 44, vorgeschlagen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der SPÖ-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag abstimmen.

**Abstimmung über Wahlvorschlag:** Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Zu b)

**Regionalverein Mühlviertler Kernland (Leader-Region)**

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die Nachwahl beim Regionalverein Mühlviertler Kernland (Leader Region) in der konstituierenden Sitzung noch nicht erfolgt ist, weil der Verein eine Statutenänderung beabsichtigte. Auf Anfrage der Gemeinde teilte das Leader-Büro im Jänner mit, dass die neuen Statuten erst im Verlauf des heurigen Jahres erarbeitet werden und die Entsendung der Mitglieder in der Anzahl wie bisher erfolgen soll. Die neuen Regelungen der Mitgliederversammlung gelten dann ab 2023.

Gemäß § 9 Abs. 8 der geltenden Statuten des Regionalvereines entsenden die Mitgliedsgemeinden gleich viele VertreterInnen wie es der Zahl der Mitglieder des jeweiligen Gemeindevorstandes entspricht. Die Entsendung von Ersatzmitgliedern ist nicht vorgesehen. Bei der Wahl sind die Bestimmungen des § 33a der Oö. Gemeindeordnung anzuwenden. In diesem Sinne wurden die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen erstellt und liegen wie folgt vor.

### Gemeindevertreter in der Regionalversammlung

Bgm. Brungraber	Roman	Oswalderstraße 20/6	ÖVP
Vizebgm. Freudenthaler	Wolfgang	Gunnersdorf 9	ÖVP
Ahorner	Herbert	Am Berg 1	ÖVP
Wittinghofer	Josef	Siegelsdorf 21/3	ÖVP
Schwaiger	Stefan	Hochanger 8	ÖVP
Roßgatterer	Regina	Gunnersdorf 35/2	SPÖ
Böttcher	Florian	Panholz 13	Grüne

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Gemeindevertreter im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge jeweils in Fraktionswahl zu wählen.

**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Mitglieder werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Zu c)

Der Vorsitzende informiert, dass laut Beschluss in der konstituierenden Sitzung vom 28.10.2021 das Gemeinderatsmitglied Sigrid Hackl als Beirat in den Sozialmedizinische Betreuungsring entsendet wurde. Der Sozialmedizinische Betreuungsring hat nun ersucht, auch einen Ersatzbeirat bekanntzugeben.

Gemäß § 33a der OÖ GemO 1990 wurde von der ÖVP-Fraktion ein Wahlvorschlag lautend auf die Sozialausschussobfrau **Elfriede Dorninger**, Punkenhof 4/1, als Ersatzbeirat im Sozialmedizinischen Betreuungsring eingebracht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den vorliegenden Wahlvorschlag zu beschließen. Auch diese Nachwahl ist als Fraktionswahl durchzuführen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Wahlvorschlag einstimmig durch Erheben der Hand von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion beschlossen.

Zu d)

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass in der konstituierenden Sitzung auch die Gemeindevertreter in den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung gewählt wurden. Der Reinhaltungsverband hat nun mitgeteilt, dass auch ein Rechnungsprüfer bekanntzugeben ist.

Gemäß § 33a der OÖ GemO 1990 liegt ein Wahlvorschlag von der ÖVP-Fraktion lautend auf **Karl Prieschl**, Manzenreith 34, vor. Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den vorliegenden Wahlvorschlag durch die ÖVP-Fraktion zu beschließen.

**Abstimmung:** Der Wahlvorschlag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion beschlossen.

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Gesunde Gemeinde Lasberg:**

#### Kenntnisnahme des Berichtes im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde betreffend das Arbeitsjahr 2021

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Elfriede Dorninger, dass die Gesunde Gemeinde im Rahmen des Qualitätszertifikats einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres dem Gemeinderat vorzulegen hat. Dieser Bericht lautet wie folgt:

- 🍎 *Die Gesunde Gemeinde Lasberg hat als Arbeitsschwerpunkt für die Jahre 2021/22 das Präventionspaket „gesundheit verstehen.gesundheit leben“ gewählt.*
- 🍎 *Dazu wurde 2021 neben den üblichen Bewegungsangeboten (Walken, Radfahren, Rückenfit, Bewegt im Park, Ferienpassaktion uvm.) der Vortrag „Gesundheit beginnt im Darm – Strategien für ein gesundes Leben“ mit der Diätologin Mariella Istok und „Core & More“ mit Magdalena Lerchbaumer angeboten.*
- 🍎 *2021 mussten viele geplante Vorhaben (Aktion „Einfach Leben retten, Letzter Hilfe Kurs mit Dr. Prein, Brückenlauf, ...) aufgrund der Coronamaßnahmen abgesagt bzw. verschoben werden. Auch die Bewegungsangebote mussten zeitweise eingestellt werden.*
- 🍎 *Die Gesunde Gemeinde wird durch die Landessanitätsdirektion mit € 500,-- für das zweijährige Präventionspaket unterstützt. Dazu müssen die Vorgaben von der Landessanitätsdirektion zu den Schwerpunktthemen eingehalten werden. Der Betrag wurde bereits Ende Dezember an die Marktgemeinde ausbezahlt. Dieser Förderbetrag wird für Vorträge und diverse Ausgaben verwendet.*
- 🍎 *Seit Herbst gibt es in Lasberg wieder eine SelbA-Gruppe unter der Leitung von Rosi Weißengruber. Das Angebot wird sehr gut angenommen (ca. 13 Personen).*
- 🍎 *Die Gesunde Gemeinde dankte den Mitarbeitern der Ordination Dr. Gratzl/Lindner-Raffaseder, des Bezirksseniorenheimes Lasberg und des SMB-Lasberg für ihren unermüdlichen Einsatz während der Pandemiezeit mit der Übergabe von Geschenkkörben, Kochbüchern bzw. Gutscheinen.*
- 🍎 *Folgende Vorhaben/Projekte/Vereine konnten durch die Erlöse aus dem Kochbuchverkauf finanziell unterstützt werden:*
  - *Spielsachen für Kindergarten*
  - *Jause und Getränke (Ferienpassaktion, Impfkation, Union Baustelle-Mittagessen)*
  - *uvm.*

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, den von der Gesunden Gemeinde Lasberg erstellten Bericht für über das Arbeitsjahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Rudolf Hütter fragt die Berichterstatterin, ob seitens des Sozialausschusses im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde ein Familienfest geplant sei, da von Landesrat Haimbuchner eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt wurde. Sie teilt mit, dass dieses im Sommer organisiert werden soll.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

---

---

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Finanzwesen:**

**Verlängerung der Laufzeit des Kredits bei der Raiffeisenbank Region Freistadt zur Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen der investiven Vorhaben bis 2023**

Das Gemeinderatsmitglied Andreas Rudlstorfer erklärt sich wegen seiner Tätigkeit in der Raiffeisenbank für befangen.

Das GR-Mitglied Mario Maureder berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der Sitzung 12. Dezember 2019 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 1.500.000 Euro bei der Raiffeisenbank Region Freistadt eGen für die Zwischenfinanzierung laufender Vorhaben, bei welchen die zugesicherten Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel erst einlangen, beschlossen hat. Diese Darlehensaufnahme wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 19.12.2019 genehmigt.

Nachdem dieses Darlehen mit 31.12.2021 befristet war, jedoch aufgrund weiterer ausständiger Landesmittel per 20.12.2021 ein Saldo von rund 515.000 Euro offen war und die Zwischenfinanzierung weiterhin erforderlich ist, soll die Laufzeit des Darlehens bis 31.12.2023 verlängert werden.

Die variable Verzinsung des Darlehens auf Basis EURIBOR sieht einen Aufschlag von 1% auf den 3-Monats-Satz vor, der Zinssatz betrug im Dezember 0,457%. Sondertilgungen sind während der Laufzeit nach Einlangen von BZ/LZ-Mittel 2022/2023 oder durch Zuführungsbeträge des ordentlichen Haushalts der Gemeinde Lasberg jederzeit möglich.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Verlängerung der Laufzeit des Kredits bei der Raiffeisenbank Region Freistadt zur Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen der investiven Vorhaben bis 2023 zu beschließen und die Darlehensurkunde zu genehmigen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

**Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 27. Dezember 2021 und vom 10. März 2022**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Regina Roßgatterer berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 27. Dezember 2021 getagt hat, und eine angesagte Kassenprüfung durchgeführt hat. Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 27. Dezember 2021 Einnahmen in der Höhe von € 9.088.025,61 und Ausgaben in der Höhe € 8.620.108,33 Der Kassen IST - Bestand betrug somit € 467.917,28. Die Überprüfung der Kasse erfolgte anhand der Buchungsabschlüsse und Kontoauszüge. Die Prüfung ergab somit keine Beanstandung.

In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. März 2022 wurde der Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Dabei wurden die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge (Nachweis der liquiden Mittel) für richtig befunden. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist ausgeglichen.

Die detaillierten Zahlen sind im Prüfbericht vom 10.3.2022 enthalten, welcher den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde. Auf eine Verlesung sollte daher verzichtet werden können.

Schließlich wurde das Vermögen vom Vermögenshaushalt (Anlage 1 c) überprüft sowie ein Rücklagenbestand per 31.12.2021 in der Höhe von € 140.675,15 festgestellt.

Die Schulden betragen per 31. 12. 2021 € 4.743.178,88 und sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt. Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Die Ausschuss-Obfrau stellt den **Antrag**, den Bericht über die Kassenprüfung vom 27.12.2021 sowie den Prüfungsbericht über die Rechnungsabschlussprüfung vom 10.3.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

### **Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Finanzwesen:**

#### *Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2021 und Beschluss einer Änderung der Eröffnungsbilanz*

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2021 zeitgerecht erstellt worden ist und heute beschlossen werden soll. Diese ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2021 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss bereits am 10.3.2022 behandelt.

Vom Vorsitzenden wird die Ergebnis-, Finanzierung und Vermögensrechnung 2021 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

#### **Die Ergebnis-, Finanzierung und Vermögensrechnung 2021 enthält folgende Abschlussergebnisse:** **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

	<b>Einnahmen €</b>	<b>Ausgaben €</b>
Operative Gebarung	5.324.295,83	5.072.734,64
Investive Gebarung	2.289.410,43	1.506.775,27
Finanzierungstätigkeit	538.974,26	1.790.429,24
Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.707.631,63	1.677.588,57
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.860.312,15</b>	<b>10.047.527,72</b>
abzüglich investive Einzelvorhaben	2.993.561,45	3.210.820,08
abzüglich voranschlagsunwirksamer Gebarung	1.707.631,63	1.677.588,57
<b>Summe</b>	<b>5.159.119,07</b>	<b>5.159.119,07</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	

### Gesamtübersicht Finanzen

Ergebnisrechnung		RA 2021 €
Summe der Erträge		6.012.074,42
Summe der Aufwendungen		6.181.317,29
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-169.242,87</b>
Summe Haushaltsrücklagen		218.879,65
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>		<b>49.636,78</b>
Finanzierungsrechnung		RA 2021 €
<b>Operative Gebarung</b>		
Summe der Einzahlungen		5.324.295,83
Summe der Auszahlungen		5.072.734,64
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>		<b>251.561,19</b>
<b>Investive Gebarung</b>		RA 2021 €
Summe der Einzahlungen		2.289.410,43
Summe der Auszahlungen		1.506.775,27
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>		<b>782.635,16</b>
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>		<b>1.034.196,35</b>
Finanzierungstätigkeit		RA 2021 €
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen)		538.974,26
Auszahlungen (Tilgungen)		1.790.429,24
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1.251.454,98</b>
<b>Saldo 5 Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)</b>		<b>-217.258,63</b>

### Rücklagen

Rücklagen	Stand per 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Stand per 31.12.2021
Gesamte Rücklagen	359.554,80	222,66	219.102,31	140.675,15

### Schulden

Darlehen	Stand per 31.12.2020	Aufnahme	Tilgung	Zinsen	Stand per 31.12.2021
Darlehen gesamt	5.994.633,86	538.974,26	1.790.429,24	31.785,01	4.743.178,88

### Haftungen

Haftungen	Stand per 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Stand per 31.12.2021
Haftungen gesamt	179.055,38	34.111,60	1.362,28	211.804,70

### Vermögen

Nettovermögen Zum 31.12.2020	Stand per 31.12.2020	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Nettovermögen 31.12.2021
Vermögen 2020	9.466.215,14	12.320,26	359.554,80	9.838.090,20
Änderung der Eröffnungsbilanz	-265.338,54			-265.338,54
<b>Angepasstes Nettoverm.2020</b>	<b>9.200.876,60</b>	<b>12.320,26</b>	<b>359.554,80</b>	<b>9.572.751,66</b>
<b>Summe Nettoveränderung</b>				
Nettoergebnis des Finanzjahres	9.200.876,60	-169.242,87		-169.242,87
Zuweis. u. Entnah. v. Rücklagen		218.879,65	-218.879,65	-
<b>Nettovermögen</b>	<b>9.200.876,60</b>	<b>61.957,04</b>	<b>140.675,15</b>	<b>9.403.508,79</b>

Die erstmalige Eröffnungsbilanz wurde aufgrund der fehlenden Investitionszuschüsse im Vermögen für den ASZ-Neubau korrigiert. Gemäß § 38 Abs. 8 der VRV 2015 können Korrekturen und Änderungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung in der Nettovermögensänderungsrechnung dargestellt werden. Das Nettovermögen der erstmaligen Eröffnungsbilanz verringerte sich von € **9.466.215,14** um € **265.338,54** auf € **9.200.876,60**.

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde aufgrund der Nachzahlung der SHV-Umlage von € 75.443,32 und die Mehrkosten von € 10.567,20 für die Reparatur von Gemeindefahrzeuge verschlechtert. Aufgrund von Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer und Einsparungen konnte die laufende Geschäftstätigkeit aber ausgeglichen werden. Im Ergebnishaushalt beträgt das Nettoergebnis (Saldo 00) nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen € 61.957,04. Im Finanzierungshaushalt beträgt der Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -217.258,63. Der Saldo 7 - Veränderung der Liquididen Mittel (Saldo 5 + Saldo 6) beträgt € -187.215,57. Der Endbestand der liquiden Mittel per 31.12.2021 beträgt € **152.573,05**.

Der Schuldenstand hat sich durch die teilweise Tilgung der Zwischenfinanzierung für den Ausgleich von investiven Vorhaben auf € **4.743.178,88** verringert. Die von der Gemeinde übernommenen Haftungen betragen zum 31.12.2021 € **211.804,70**. Das Nettovermögen verändert sich von € **9.200.876,60** um € **202.632,19** auf € **9.403.508,79**.

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. Trotz der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie konnte der Haushalt aufgrund der höheren Ertragsanteile ausgeglichen werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2021 sowie Beschluss der Änderung der Eröffnungsbilanz wie vorgetragen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Vorsitzenden durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Antrag gemäß § 46 Oö. GemO:**

*Beratung des Antrages der FPÖ-Fraktion betreffend Beschluss einer Resolution an die Bundesregierung zur Eindämmung der hohen Energiekosten*

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FPÖ-Fraktion ein Antrag gemäß § 46 OÖ GemO eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann Rudolf Hütter um Verlesung:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Lasberg beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:  
Beschluss folgender Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Lasberg an die Bundesregierung - "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten":

***Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten***

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.*

**Begründung:**

*In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.*

*Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.*

*Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.*

*Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung.*



Rudolf Hütter ergänzt, dass das von der Regierung präsentierte Paket noch nicht im Nationalrat behandelt wurde. Es muss jedoch schnell etwas geschehen.

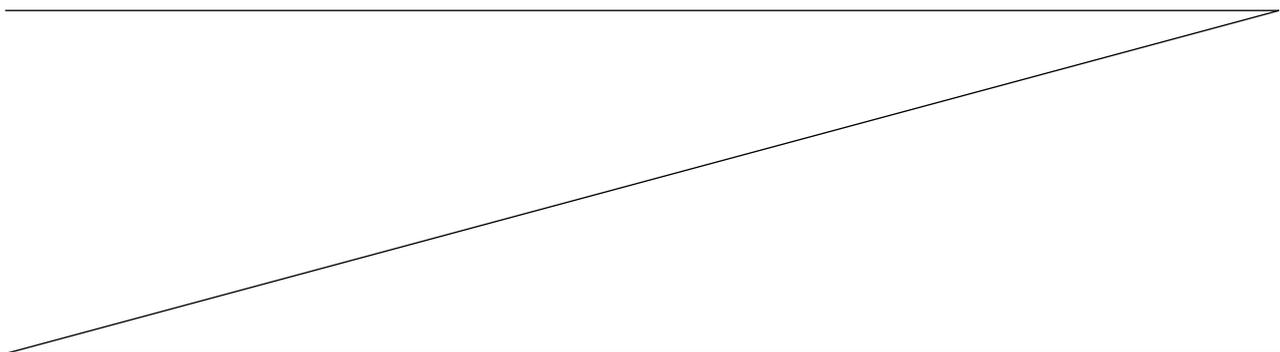
Dazu ergibt sich folgende Debatte: Günter Lengauer berichtet über das von der Regierung vorgestellte Paket. Der im Antrag geforderte Verzicht von Mehrwertsteuer ist ein Gießkannenprinzip. Die Deckelung der Spritpreise würde den Tanktourismus anfeuern. Die Neubewertung oder Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung würde seiner Meinung nach in die verkehrte Richtung gehen.

Der Vorsitzende meint, dass das Entlastungspaket vor einer Woche verlautbart wurde und die Gesetzesprozesse gewisse Zeit brauchen.

Simon Brandstätter meint, dass das Paket der Bundesregierung gerecht ist. Von der Mehrwertsteuersenkung würden alle, auch die Besserverdienenden profitieren.

Nach Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Beschluss der vorgetragenen Resolution abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag erhält mit 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion sowie SPÖ-Fraktion, und 18 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion sowie der Fraktion der Grünen keine Mehrheit und wird somit abgelehnt.



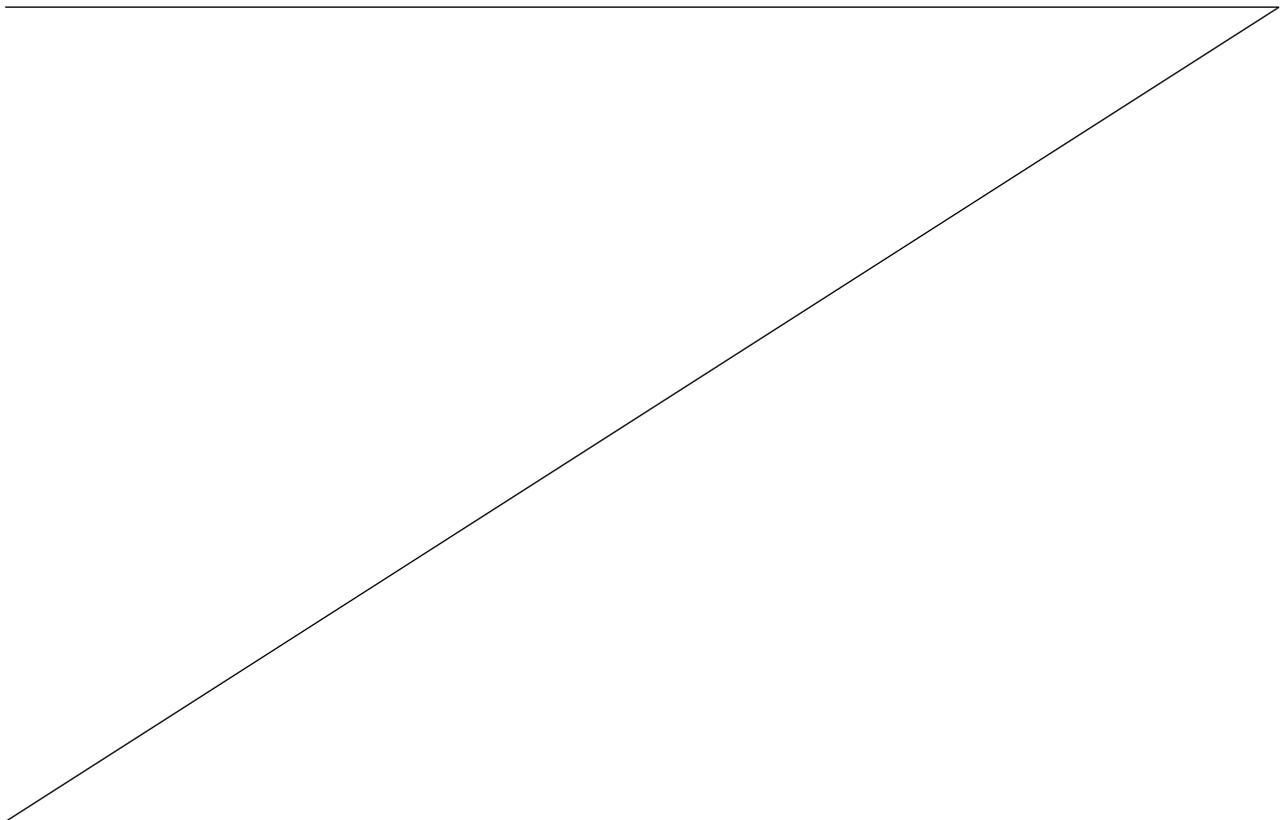
**Zu Punkt 18 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung vergangene Woche die Aufnahme von Christian Tröbinger als Bauhoffacharbeiter und Klärwärterstellvertreter ab 1.4.2022 beschlossen. Wenn auch einige sehr qualifizierte Bewerber zur Auswahl standen, so hat Herr Tröbinger den besten Eindruck hinterlassen und er wird die neue Aufgabe mit Begeisterung angehen.
- In dieser Woche wurde erstmals das neue Schachttassenentleerungsgerät in Betrieb genommen. Damit kann eine Person die bisher körperlich sehr belastende Arbeit ohne Kraftaufwand verrichten. Vorerst wurde dieses auf die Hecklade des Traktors aufgebaut, ein passender gebrauchter Kleintransporter mit Kippaufbau wird noch gesucht.
- Am Samstag dieser Woche findet trotz schlechter Wettervorhersage die diesjährige Flurreinigungsaktion statt. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr beim Altstoffsammelzentrum. Die Landjugend hat sich bereit erklärt, eine Woche später, im Bereich des Güterweges Gunnersdorf, welcher am 2.4. für eine Charity verwendet wird, Müll zu beseitigen. Die SPÖ-Lasberg sorgt für Verpflegung. Um zahlreiche Teilnahme wird er sucht.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet planmäßig am 23. Juni 2022 statt.

Rudolf Hütter fragt an, ob durch die Nutzung des alten Amtshauses für den Kindergarten und die Verwendung als Lagerraum für die Digitalisierung des ehemaligen Schmiedemuseums die Entscheidung über das Gebäude hinausgezögert wird. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass der Kindergarten provisorisch bis zum Abschluss der Sanierung bzw. Erweiterung des Stammhauses im alten Amtsgebäude bleibt und die Vertragsdauer dementsprechend angepasst wurde. Der Prozess zur Marktplatzgestaltung mit Nachnutzung altes Amtsgebäude wird dennoch durchgeführt.

Rudolf Hütter fragt an, wann der Gehsteig beim Prückl fertiggestellt wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nach Fertigstellung der Sanierung des Hauses erfolgen wird.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9. Dezember 2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:05 Uhr.

Bgm. Roman Brungraber e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23. Juni 2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~ Beschluss gefasst wurde.

Lasberg, am 23.6.2022

Der Vorsitzende:

Roman Brungraber e.h.  
.....

DI Günter Lengauer e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Regina Roßgatterer e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....  
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)